

Viktor Agartz und die Gewerkschaften

Viktor Agartz gehörte nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu den bedeutendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften. Am 29. Mai 1949 beauftragte Hans Böckler ihn, die Leitung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) des DGB zu übernehmen, dessen Mitbegründer Agartz gewesen war. Mit seiner wissenschaftlichen Arbeit zur Lage der abhängig Beschäftigten versuchte er, der politischen Restauration in der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken. Viktor Agartz war überzeugt davon, dass die Wiederherstellung kapitalistischer Verhältnisse unbedingt verhindert werden müsse. Deshalb entwickelte er Grundsätze für ein gewerkschaftliches Aktionsprogramm und für eine expansive Lohnpolitik. Er kämpfte aber auch auf politischen Gebieten, die nicht unmittelbar wirtschaftliche und soziale Themen betrafen, darunter gegen die Wiederbewaffnung Westdeutschlands und damit gegen eine Zementierung der Teilung Deutschlands. Viktor Agartz verlor jedoch sehr früh die wichtigsten Förderer seiner politischen Vorstellungen, denn Hans Böckler starb bereits im Februar 1951 und Kurt Schumacher, mit dem er befreundet gewesen war, im August 1952. Trotzdem blieb sein Einfluss in den Gewerkschaften wegen seiner auch in Fachkreisen außerordentlich geschätzten Kompetenz bedeutend.

Grundsätze und Programm des DGB

Die Neuordnungsvorstellungen der Gewerkschaften nach 1945 konzentrierten sich vor allem auf eine Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen in der Wirtschaft. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, das auch ein kapitalistisches war, sollte eine vollständig neue Wirtschaftsverfassung verwirklicht werden. Die Erfahrungen während der Weimarer Republik hatten gelehrt, dass die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine echte demokratische Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens sollte deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden.

Auf dem 1. Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes der britischen Zone 1947 in Bielefeld erinnerte Agartz an den notwendigen Neuanfang:

„Es wird heute schon allzu leicht vergessen, dass der Krieg mit all seinen Wirkungen eine Wirtschaft hinterlassen hat, die einer baldigen Neuordnung unterzogen werden muss. Es kann und darf nicht übersehen werden, dass der Faschismus das politische Korrelat der Endphase eines imperialistischen Kapitalismus ist. Es ist die Tragik der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, dass die Demokratie nicht von den Kräften des Volkes getragen war und dass die damalige Neuordnung nur auf der politischen Ebene erfolgte.“

Im Januar 1947 beschlossen Vorstand und Ausschuss der Gewerkschaften in der britischen Besatzungszone „Leitsätze der Gewerkschaften zur Sozialisierung der Grundstoffindustrien“ und eine „Stellungnahme zur Wirtschaftsdemokratie“. Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung war ein wesentlicher Bestandteil der Forderung zur Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft; von den Delegierten des DGB-Gründungskongresses wurde sie 1949 in den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ beschlossen.

Agartz hat jahrelang unermüdlich und konsequent versucht, in Veranstaltungen zur Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder das Interesse für die politischen Ereignisse zu schärfen. Es gab so gut wie keine Konferenz und keine Arbeitstagung ohne Viktor Agartz. Mit der Restauration in der Politik, der Rationalisierung und Anspannung der Arbeitskräfte in der Wirtschaft, dem weiteren Aufschwung der Konjunktur, verschärfte sich der Kalte Krieg der herrschenden Klasse gegen die Gewerkschaften. Agartz engagierte sich auch für eine Verständigung der Gewerkschaften in beiden Teilen Deutschlands und kämpfte gegen die Integration der beiden Teile des Landes in die Militärblöcke von West und Ost.

Auf dem 3. Ordentlichen DGB-Bundeskongress, der im Oktober 1954 in Frankfurt am Main stattfand, hielt Viktor Agartz im Auftrag des Bundesvorstandes eine viel beachtete Rede zum Thema „Grundsätze und Programm des DGB“. Sie wurde von den Delegierten stürmisch gefeiert. Theo Pirker, Mitarbeiter von Agartz im WWI, schrieb über die Rede:

„Die scharf herausgearbeiteten und mit Beweismaterial angefüllten Ausführungen von Agartz waren der allgemein anerkannte Höhepunkt des Frankfurter Kongresses. Sie enthielten eine überzeugende Analyse der so genannten Marktwirtschaft und ihrer Ideologie, eine Auseinandersetzung mit der staatlichen Bürokratie und der Gefahr, die durch ein bürokratisches Überwuchern der Staatsfunktionen für die parlamentarische Demokratie entsteht, wenn dem Parlament nicht durch andere demokratische Einrichtungen in Wirtschaft und Gesellschaft Hilfe zuteil wird.....

Agartz kennzeichnete den Begriff der Mitbestimmung als eine Form demokratischer Kontrolle der solidarisch organisierten Arbeitskraft gegenüber der organisierten wirtschaftlichen Macht durch die Beauftragten der Gewerkschaften. Es sei falsch, die Mitbestimmung als eine Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit aufzufassen“.

(Theo Pirker, Die blinde Macht, Bd. 2, Berlin, 1979, S. 139)

Über die Folgen dieser Rede berichtete Pirker ebenfalls: „Aber so groß der Erfolg von Viktor Agartz auf dem Frankfurter Kongress auch schien, gerade die Größe seines Referates war der unmittelbare Grund seines späteren Sturzes. Mit dieser programmatischen Rede hatte er es mit allen wichtigen Kräften innerhalb des DGB verdorben. Walter Freitag, der erste Vorsitzende des DGB, konnte nur mit Neid und Verbitterung diesen Erfolg des >Theoretikers< sehen; den Spitzenfunktionären der Verbände wurde auf dem Frankfurter Kongress bewusst, dass Agartz für die Gewerkschaftsfunktionäre im Lande mehr war als der beliebte Redner und abstrakte Theoretiker: Für sie repräsentierte Viktor Agartz das radikale Programm der Gewerkschaften von 1949; der Gruppe der Gewerkschafter, die auf Revision dieses Programms drängte, erschien dieser neue geistige Führer der Gewerkschaften einfach als ein gewerkschaftliches Unglück; und für die Fraktion der aktivistischen christlichen Gewerkschafter unter der Führung des Jesuitenpaters Reichel und des Bundestagsabgeordneten Even war Agartz der reine Verführer des DGB; und schließlich hatte Agartz mit seinem Referat auch den Wünschen der Aktivisten unter Führung Otto Brenners nicht so entsprochen, wie sie sich das vorgestellt hatten“.

(Pirker, a.a.O., S. 140)

Franz Prinz, ein Jesuitenpater, fühlte sich durch die Rede von Viktor Agartz so alarmiert, dass er die Initiative zu einer Gegen-Veranstaltung ergriff:

„Durch Fritz Meyer, der mein wichtigster Vertrauensmann im DGB war, habe ich von dem Vortrag, den Agartz auf dem DGB-Bundeskongress 1954 in Frankfurt gehalten hatte, gehört. Er sagte >Mensch, der Agartz hat eine Rede gehalten, das ist unmöglich. Wir müssen Nell-Breuning nach München holen, der muss gegen Agartz reden<. Daraufhin bereiteten wir eine Veranstaltung mit Pater Nell-Breuning in München vor. Der Andrang zu dieser Veranstaltung war riesig. Das Veranstaltungshaus war gerappelt voll. Pater Nell hielt eine feurige Rede gegen Agartz, wie er selten zuvor eine Rede gehalten hat. Er hat den Agartz fertig gemacht nach Strich und Faden. Pater Reichel hat dann anschließend in dasselbe Horn geblasen und ich in den Mitteilungen der Werkgemeinschaften genauso. Auf diese Weise haben wir Viktor Agartz abgeschossen“.

(Wolfgang Schroeder, Gewerkschaftspolitik zwischen DGB, Katholizismus und CDU, Köln, 1990, S. 321)

Im gleichen Buch meinte Theo Pirker zum Verhalten von Otto Brenner:

„Brenner wurde vielfach als Führer des sozialistischen Flügels in der Gewerkschaft dargestellt, was vollkommen unzutreffend ist. Er war ein braver Sozialdemokrat, weiter nichts. Er dachte nicht daran, die Sozialdemokraten in Schwierigkeiten zu bringen. Hinrich Oetjen hat geglaubt, Brenner würde jetzt die Gewerkschaft nach links führen. Das nannte ich die >Brennerlegende<. Die Legende besteht darin, dass man annimmt, das Programm und die Rhetorik einzelner Personen seien bereits die politische Realität. Entscheidend sind die Gesetze der Institutionen und nicht die Perso-

nen. Diesbezüglich lag die Schwäche von Agartz darin, dass er keine eigene Fraktion gegründet hat, obwohl er schon alles vorbereitet hatte. Das hätte aber auch eine Konfrontation mit dem Bundesvorstand bedeutet“.
(Schroeder, a.a.O., S. 381)

Die wichtigsten Beschlüsse des Frankfurter Kongresses waren:

- Grundsätze für ein Aktionsprogramm
- Beschluss über eine aktive Lohnpolitik
- Beschluss über die Ablehnung des „Miteigentums“
- Beschluss zur Überführung der Montanindustrie in Gemeineigentum
- Beschluss zur Ablehnung der Remilitarisierung

Wie Viktor Agartz kalt gestellt wurde

Nach der erneuten Wahl von Walter Freitag zum DGB-Vorsitzenden und der Wiederwahl des gesamten vorherigen Bundesvorstandes gab es keinerlei Bereitschaft, die Beschlüsse des Kongresses auch tatsächlich umzusetzen. Die DGB-Führung wollte keine Konsequenzen ziehen. Dazu stellte Pirker in seinem Buch (Seite 141) fest:

„Diese DGB-Führung würde aus dem Sieg des Radikalismus und dem Erfolg der Aktivisten auf dem Kongress keine Konsequenzen ziehen. Sie war dazu bestimmt, in allen Fragen der Politik die Kapitulation fortzusetzen. Der gewerkschaftliche Radikalismus musste dabei als erster auf der Strecke bleiben, und innerhalb eines Jahres blieb er auf der Strecke: Seine Forderungen, sein Programm, und der Mann, der es repräsentierte“.
(Pirker, a.a.O., S.141)

Die Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes gingen nicht nur auf Distanz zu Viktor Agartz. Im November 1955 wurden seine beiden Mitarbeiter im WWI, Walter Horn und Theo Pirker, fristlos entlassen. Ihnen wurden Ost-Kontakte vorgeworfen. Die Entscheidungen beruhten wahrscheinlich auf Material des amerikanischen Geheimdienstes und des Verfassungsschutzes. Ihm Kündigungsschreiben an Pirker heißt es unter anderem: „In der Öffentlichkeit haben Sie besonders Aufsehen erregt durch ihre Rede in Göppingen am 15. Februar 1955. Sie haben dort erklärt, dass das Gesetz des Handelns auf jeden einzelnen Funktionär, auf jedes Gewerkschaftsmitglied übergeht, wenn der Bundesvorstand des DGB nach der zweiten Lesung der Pariser Verträge im Bundestag nichts tut, um den Forderungen des Frankfurter DGB-Kongresses gegen die Wiederaufrüstung Nachdruck zu verleihen“. Weiter wird in dem Kündigungsschreiben Pirker der Vorwurf gemacht, das Streikrecht als ein Grundrecht aller Arbeiter verteidigt zu haben.

Viktor Agartz sollte als Leiter des WWI ausscheiden. Als Nachfolger für einen seiner beiden Stellvertreter, Dr. Rolf Wagenführ, wurde Professor Dr. Gleitze eingestellt. Agartz sah in Gleitze den ordentlichen Professor und den ehemaligen Direktor des Berliner Instituts für Konjunkturforschung, ohne zu ahnen, dass Gleitze seine Professur nicht wissenschaftlichen Leistungen, sondern einem Akt der sowjetischen Militäradministration in der Frühzeit der Besetzung Deutschlands verdankte.

Am 1. Juni 1954 wurde aus dem WWI eine G.m.b.H. Sie wurde fortan geleitet von drei gleichberechtigten Geschäftsführern mit getrennten Arbeitsgebieten. Gleitze wurde formal als Mitgeschäftsführer an die Seite von Agartz und Erich Potthoff gestellt.

Eines Morgens fand Viktor Agartz in seiner Post zwei fotokopierte Briefe, die scheinbar von Gleitze an Walter Ulbricht und Minister Loch in der DDR geschrieben worden waren. Gleitze erklärte die Briefe für gefälscht, und DGB-Chef Freitag hielt es für möglich, dass Agartz die Briefe gefälscht haben könnte, um Gleitze anzuschwärzen. Viktor Agartz und Bruno Gleitze wurden daraufhin im Oktober 1955 beurlaubt. Anfang Dezember wurden beide durch gegenseitige Ehrenerklärungen rehabilitiert. Gleitze durfte seine Tätigkeit im WWI fortsetzen, Agartz wurde beurlaubt. Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 14. Januar 1959 blieb un-

geklärt, wer die Briefe gefälscht hatte; „erwiesen ist lediglich, dass Agartz es nicht war“.

Agartz landete vor einem Gewerkschaftstribunal, das ihm vorwarf, Kontakte zu DDR-Funktionären zu unterhalten. Das galt für DGB-Mitglieder seit der Berliner Blockade und noch mehr seit dem Aufstand am 17. Juni 1953 offiziell als Todsünde. Der DGB-Bundesvorstand war aber nach ausführlichen Beratungen nicht bereit gewesen, die fristlose Kündigung von Agartz zu beschließen. Mit einer Vereinbarung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses schied er Ende 1955 aus dem WWI aus.

Gegen das erzwungene Ausscheiden von Viktor Agartz aus dem WWI gab es erhebliche Proteste zahlreicher Gewerkschaftsmitglieder. Mehrere DGB-Landesbezirke und Vorsitzende von Einzelgewerkschaften waren mit der Führung des DGB durch Walter Freitag nicht einverstanden. Sie missbilligten seine Inaktivität, sein Paktieren mit Repräsentanten der christlichen Arbeitnehmerschaft und seine Eingriffe in die lohnpolitischen Entwicklungen. In einem Brief des DGB-Landesbezirksvorstandes Bayern vom 31. Oktober 1955 an die Mitglieder des Bundesvorstandes wurde besonders auf einen fortschreitenden Vertrauensschwund in der Mitgliedschaft hingewiesen. Max Wönner, der Vorsitzende des bayerischen Landesbezirks, schrieb: „Mögen da am Rande kommunistische Einflüsse vorhanden sein, welche die gegebene Situation in ihrem Sinne zu nutzen trachten; mögen da und dort auch einzelne, im Rahmen der demokratischen Parteien links orientierte, politisch besonders profilierte Funktionäre sich durch besondere Aktivität ausgezeichnet haben; beide Bemühungen würden nicht ausgereicht haben, um das Maß des vorhandenen Unwillens in der breiten Mitgliedschaft und – was alarmierend ist – besonders bei unseren besten Funktionären, auszulösen. Dafür spricht insbesondere auch der Umstand, dass schon innerhalb weniger Stunden nach den ersten Presseverlautbarungen über die Angelegenheit Agartz sowohl nahezu bei allen Verwaltungsstellen des Bundes, als auch bei den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften hunderte von Telefonanrufen erfolgt sind, denen zunächst und bis heute niemand mit einer plausiblen Erklärung begegnen konnte“.

Der DGB-Bundesvorstand beschäftigte sich in seiner Sitzung am 22. November 1955 mit dem Schreiben seines Landesbezirks Bayern. In einer offiziellen Verlautbarung wurde festgestellt, das Verfahren des DGB Bayern liege nicht im Interesse einer sachlichen Untersuchung des Falles Agartz / Gleitze und könne daher nicht gebilligt werden.

Viktor Agartz hatte ein Leben lang der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie gedient. Seine Verdammnis konnte und wollte er nicht verstehen. Seine Kritik an der politischen Entwicklung der Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland hat er in einem Aufsatz über „Die Gewerkschaften in der Zeitenwende“ im Jahr 1959 umfassend dargestellt. Daraus ein Zitat zur Entwicklung der Gewerkschaften.

„Die wiedererstandenen Gewerkschaften sahen sich in einen Entwicklungsprozess hineingestellt, den sie nicht begriffen und in dem sie sich orientierungslos treiben ließen. Unter vollem Verzicht auf eine eigene Konzeption vertrauten sie blindlings den Militärs der westlichen Besatzungsmächte, sahen in diesen Militärs die Vollstrecker einer demokratischen Politik und die Beauftragten, in der Bundesrepublik die Fundamente einer demokratischen Neugestaltung zu legen.

Durch Vertröstungen, Versprechungen und andere Mittel der Hinhaltepolitik gegenüber den Gewerkschaften erstarkten die im Hintergrund gebliebenen gesellschaftlichen Kräfte der erwähnten Führungselite, die aber von den westlichen Besatzungsmächten für ihre Politik benötigt wurden und daher jede Förderung erhielten, um dieser Schicht so rasch wie möglich den Boden zu bereiten, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht erneut zu usurpieren. Bei gleich bleibenden Kräften der Gewerkschaften hätte sich allein durch diese einseitig geförderte Restauration eine Verschiebung der Verhältnisse von Macht und Einfluss ergeben. Es kam aber darauf an, die Gewerkschaften auch unmittelbar als gesellschaftlichen Faktor auszuschalten. Die Methoden dieser Politik waren sehr mannigfaltig, wirkungsvoll und erfolgreich.

Aus dem faschistischen Herrschaftssystem war eine Arbeiterschaft übrig geblieben, die gefühlsmäßig den Gedanken einer einheitlichen Organisation noch aus der Vergangenheit der letzten Jahre vertrat, wie ja auch die Deutsche Arbeitsfront keine konfessionelle oder ständische Aufspaltung gekannt hatte. Ein klassenpolitisches Denken war aber der Arbeiterschaft fremd geworden, wie auch der kämpferische Sinn einer Einheitsgewerkschaft nicht verstanden werden konnte. Es wäre die Aufgabe der Führung gewesen, die Köpfe der Mitglieder mit einem klassenpolitischen Bewusstsein zu füllen, den Mitgliedern den kämpferischen Charakter einer Einheitsgewerkschaft deutlich zu machen. Welche andere Aufgabe sollte sonst eine Gewerkschaftsführung haben? Dass eine solche klassenpolitisch organisierte Bewegung für das wieder erstarkende restaurative System Gefahren mit sich bringen würde, war ersichtlich und wurde auch erkannt, leider nicht bei den Gewerkschaften. Es kam zunächst darauf an, das Bewusstsein der Arbeiter als Klasse in das andersartige Denken zu einer parteipolitischen Koalition umzuwandeln. Die Einheit wurde postuliert als eine Zusammenfassung von Menschen mit verschiedenen parteipolitischen Ansichten und unterschiedlichen konfessionellen Bekenntnissen. Diese Umfälschung des Einheitsbegriffes in eine parteipolitische Koalition beraubte die Gewerkschaften jeder eindeutigen Kampfentscheidung und zwang sie zu parteipolitischen Kompromissen. Die Führung des Klassenkampfes wurde durch innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen um die Auffindung von Kompromissen ersetzt. So entstand die parteipolitische Neutralität, später die politische Neutralität. Beide bedeuteten den völligen Verzicht auf Handlungsfreiheit und Aktionsfähigkeit und trugen zudem zermürbende und zersetzende Streitigkeiten in die Organisationen“.

(WISO Nr.17, 1. Sept. 1959, S. 9, 10)

Im Frühjahr 1956 gründete Agartz zusammen mit Theo Pirker und Walter Horn in Köln eine „Gesellschaft für wirtschaftswissenschaftliche Forschung“. Die GmbH gab den Informationsdienst WISO heraus, eine Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ziel der zweimal monatlich erschienenen Korrespondenz war es, abhängig Beschäftigten wieder mit den Erkenntnissen der sozialistischen Theorie bekannt zu machen und die gesamte Analyse von Karl Marx auf die Gegenwart zu beziehen.

Am 26. März 1957 wurde Viktor Agartz auf Veranlassung des Oberbundesanwalts „wegen landesverräterischer Beziehungen“ verhaftet. In dem Verfahren vor dem Bundesgerichtshof wurde er von den Rechtsanwälten Gustav Heinemann und Dieter Posser verteidigt. Es ging um den Vorwurf, Gelder vom FDGB für die Lieferung von regelmäßig 2.000 Exemplaren der WISO-Publikation erhalten zu haben. Die Bundesanwaltschaft hatte bei ihrem Antrag auf Voruntersuchung die Paragraphen 100 d Absatz 2 und 92 des Strafgesetzbuches genannt (staatsgefährdende Agententätigkeit und staatsgefährdender Nachrichtendienst), während bei den Ermittlungen gegen Agartz und die mit ihm beschuldigten Personen die Paragraphen 100 d Absatz 2 und 90 a (Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung) und die Paragraphen 42 und 47 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (Tätigkeit für eine Nachfolgeorganisation der vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei) genannt wurden. Krampfhaft versuchte das Gericht zwischen den FDGB-Mitteln aus Ostberlin für das WISO-Abo und der publizistischen Tätigkeit von Viktor Agartz eine Verbindung zu erarbeiten, das den Kausalzusammenhang zwischen Anklage und Urteil herstellen und dazu irgendein Strafmaß begründen könnte.

Zu dem Vorwurf des Gerichts, durch die Herausgabe der WISO-Korrespondenz habe er bewusst gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, erklärte Agartz, er sei kein Putschist, sondern Marxist: „Wir wollten durch die Korrespondenz die Arbeiterschaft wieder mit den Erkenntnissen der sozialistischen Theorie bekannt machen und die gesamte Marxsche Analyse auf das heutige Deutschland anwenden. Ich wollte ferner der weitgehenden Entpolitisierung der westdeutschen Bevölkerung die Vorstellungswelt eines politisch interessierten Menschen vermitteln“.

In seinen weiteren Ausführungen präzierte Agartz sein Verhältnis zum FDGB. Er bedauerte, dass Kontakte zum FDGB (z. B. in gemeinsamen Interzonenkonferenzen bis 1950) vom DGB eingestellt worden seien; der FDGB, so erklärte Agartz, sei ein Teil der deutschen Arbeiterbewegung. Er kritisierte, dass es in der DDR kein Streikrecht gebe. Es sei eine Tragik, dass die DDR von Moskau und die BRD von Wa-

shington abhängig seien. Am 13. Dezember 1957 verkündete der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs sein Urteil: Der Angeklagte Dr. Agartz wurde freigesprochen, und zwar mangels Beweises.

Ausschluss aus der Gewerkschaft

Viktor Agartz war bis zum 31.12.1958 Mitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen. In der Gewerkschaft HBV wurde aber ein Ausschlussverfahren gegen ihn inszeniert. Dieses Verfahren wurde im April 1959 abgeschlossen mit der Feststellung, dass der Antrag auf Ausschluss abgelehnt werde, da die Antragsteller den Beweis für ihre aufgestellten Behauptungen schuldig geblieben seien.

Am 1.1.1959 trat Viktor Agartz in Köln der IG Druck und Papier bei. Bundesweit bekannt wurde seine Mitgliedschaft allerdings erst im November 1959, als der Ortsverein Düsseldorf der IG Druck und Papier Agartz als Referenten zum Thema „Gewerkschaften in der Sackgasse?“ zu einer Bezirksversammlung eingeladen hatte. Auf öffentlichen Druck distanzieren sich der Landesbezirk NRW und der Bundesvorstand des DGB von der Einladung an Agartz. Der Geschäftsführende Hauptvorstand der IG Druck und Papier verlangte, die Versammlung in Düsseldorf umgehend abzusetzen. Der Vorsitzende Hein Hansen eilte am 3. November 1959 in eine Sitzung des Ortsvereinsvorstandes Düsseldorf und forderte die Rücknahme der Einladung an Viktor Agartz. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder war mit ihrer Entmündigung einverstanden.

Der Gauvorstand NRW (später Landesbezirksvorstand genannt) der IG Druck und Papier stellte nach diesem Ereignis beim Zentralvorstand einen Ausschlussantrag gegen Agartz. Bevor es zu einem Beschluss kam, wurde Agartz zweimal die Möglichkeit gegeben, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen. Aber er reagierte nicht. Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Zentralvorstand in Stuttgart in der Sitzung am 29. Januar 1960 einstimmig, dem Antrag auf Ausschluss nach § 9 Ziffer 3c der Satzung zuzustimmen. Einem Vorschlag, alle Ortsvereine kurz darüber zu informieren, warum Agartz ausgeschlossen worden war, konnte sich der Zentralvorstand nicht anschließen. Publizistisch sollte in der Angelegenheit nichts geschehen. Nur dem DGB-Bundesvorstand wurde der Ausschluss mitgeteilt.

* * *

1998 haben die Delegierten der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) auf ihrem Gewerkschaftstag einen Antrag zum Thema: „Gewerkschaftliche Aufarbeitung des Kalten Krieges“ beraten. Darin heißt es unter anderem:

„Die Delegierten fordern den Hauptvorstand auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Aufarbeitung der 40jährigen Teilung – verbunden mit einer Bewertung von Maßnahmen und Folgen, die einhergehen bzw. Begleiterscheinungen von 40 Jahren Kaltem Krieg in West- und Ostdeutschland waren – geschieht.

Die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland übliche Fokussierung einzig auf die Vergangenheitsbetrachtung der DDR verstellt den Blick, um historisch gleichberechtigt auch die Nachkriegsentwicklung der alten BRD zu betrachten.

Die Delegierten erwarten in diesem Zusammenhang beispielhaft an der Person von Viktor Agartz aufzuzeigen, wie infolge des Kalten Krieges und der bewussten Teilungstendenzen Persönlichkeiten auch aus den Gewerkschaften verdrängt wurden, die sich diesem Trend verweigern wollten“.

Der Antrag der Landesbezirkskonferenz Thüringen wurde gegen 2 Stimmen bei drei Enthaltungen von den Delegierten des Gewerkschaftstages der HBV beschlossen.

Eine Aufarbeitung der Politik der deutschen Gewerkschaften in der Zeit des Kalten Krieges durch die Gewerkschaften ist jedoch bis heute nicht erfolgt.